

1. Zeichnerische Änderung



 Geltungsbereich für
Bebauungsplandeckblatt Nr.2

2. Textliche Änderung (Pkt.2.4)

Maximale Wandhöhe an den Traufen für Sonder-, Garagen-, und Nebengebäuden: Zulässig sind max. 3,0m an der zur öffentlichen Erschließung gewandten Ecke der Grenzbebauung.
Maßgeblich ist die vorhandene Höhe der öffentlichen Erschließung gem. Pkt.4.4 in Verlängerung der Grenzbebauungslinie.

3. Begründung

Begründung Parzelle 22:
Die südliche Erweiterung des Baufensters um 2,5m, erfolgt aufgrund von Wünschen und Anregungen des Grundstückseigentümers. Die Grundzüge der Bebauungsplanung sind davon unberührt.

Begründung, Parzelle 19:
Durch Drehung des Wohnhauses in Ost-West-Richtung ist auch weiterhin eine ausreichende Belichtung und Einhaltung der Abstandsflächen gewährleistet. Die Änderung erfolgt aufgrund von Wünschen und Anregungen des Grundstückseigentümers. Auch hierbei sind die Grundzüge der Bebauungsplanung nicht berührt.

Die Änderung der Parzelle 19 erfolgt nicht, da der Grundstückseigentümer kein Interesse mehr hat.

Begründung zu Pkt. 2.4:
Die Änderung der Wandhöhe erfolgte aufgrund der Geländeverhältnisse. Darüber hinaus ist eine Anpassung an die Maßgabe der BayBO sinnvoll.

GEMEINDE KIRCHBERG – LKR. ERDING

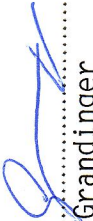
BEBAUUNGSPLANDECKBLATT NR.2 'KIRCHBERG – EINFELD' M=1/1000

2. Änderung mit Deckblatt Nr.2 im vereinfachten Verfahren

Aufstellungsbeschuß des Gemeinderates Kirchberg vom 17.12.1997

Kirchberg 03.09.1998


1. Bürgermeister

 Grandinger

Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 04.03.1998 das Bebauungsplandeckblatt gemäß §10 BauGB und gemäß Art.91 BayBOa als Satzung beschlossen.

Kirchberg 03.09.1998

1. Bürgermeister

 Grandinger

Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom fristgerecht festgelegt dass eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplandeckblattes nicht vorliegt (§11 Abs.1 BauGB, §1 Abs.2 ZuStVBauGB).

Landratsamt Erding,.....

1. Bürgermeister

3. Begründung


Das Bebauungsplandeckblatt Nr.2 'Kirchberg-Einfeld' wurde am 21.8.98 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Bebauungsplandeckblatt mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Z.Nr. 10 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§44 ,214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kirchberg 03.09.1998

1. Bürgermeister

 Grandinger

Buch am Erlbach, den 06.03.1998

BOB BÜRO FÜR ORTS-UND BAUPLANUNG
BERT OBERMAYER REG.BAUMSTR.
DIPLOMINGENIEUR ARCH. U. BAUINGENIEURWESEN
KIRCHGASSE 10 84172 BUCH AM ERLBACH
TEL. 08709 /2408 FAX. 08709 / 3688